

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version
Denken in Ordnungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1995) : Denken in Ordnungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 9, pp. 460-

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/137275>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

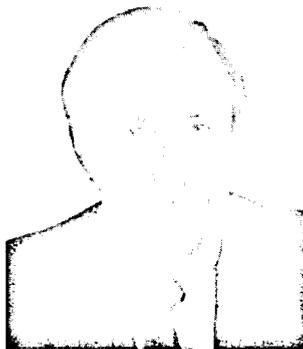
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wenn das Denken in Ordnungen zerfällt, zerfällt die Ordnung.“ An diesen Ausspruch des chinesischen Staatsphilosophen Konfuzius mag mancher sich erinnern fühlen, der der wirtschafts- und sozialpolitische Diskussion vor, während und im Nachgang zur Debatte über den Bundeshaushalt 1996 zu folgen versucht. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht irgend jemandem aus dem partei- und verbandspolitischen Raum neue Vorschläge und Ideen einfallen, wo Sozialleistungen gekürzt, geändert, beibehalten und/oder ausgebaut werden sollen und wie letzteres zu finanzieren ist.

Ein bißchen wehmütig denkt man an das ordnungspolitische Postulat Walter Euckens nach Konstanz und Stetigkeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dies setzt freilich eine (ordnungspolitische) Konzeption voraus, an die sich die konkreten Politikmaßnahmen ausrichten können. Inkonsistenzen können erkannt und vermieden werden, Abweichungen wären möglich, bedürften aber einer guten Begründung, interessengebundenen Forderungen könnte leichter entgegengetreten werden.

Daß dies häufig nicht der Fall ist – dafür gibt es Beispiele genug. Ein neues liefert die jüngste Diskussion um eine mögliche Kürzung von Frührenten wegen Arbeitslosigkeit. Arbeitsminister Norbert Blüm ist zuzustimmen, wenn er ausführt, daß eine – auch politisch nahezu unumstrittene – auf „Rückführung der Staatsquote gerichtete Politik“ gefährdet ist, wenn die sozialen Sicherungssysteme „zielwidrig“ genutzt werden. Hierzu zählt er in einem Papier für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch den „Mißbrauch“ der Rentenversicherung und Beamtenversorgung durch Wirtschaft und öffentliche Hand für „personalpolitische Zwecke“. Frühverrentung und Frühpensionierung erhöhen die Kosten der Alters-



Otto G. Mayer

Denken in Ordnungen

sicherungssysteme drastisch. Beispielsweise kosten nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums 100 000 Personen, die über Arbeitslosigkeit im Alter von 58 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden und mit 60 anstatt erst mit 63 Jahren in Rente gehen, allein die Rentenversicherung knapp 13 Mrd. DM.

Nun könnte von „Mißbrauch“ schwerlich die Rede sein, wenn die Rentenversicherung nur eine Rente mit versicherungsmathematischen Abschlägen zu zahlen hätte, in denen die geringeren Beitragszahlungen einerseits und der längere Rentenbezug andererseits ihren Niederschlag fänden. Dies ist bislang nicht der Fall. Im Gegenteil: Der Staat hat aus beschäftigungspolitischen Gründen bewußt Regelungen geschaffen, die für die Unternehmen einen Anreiz geben, ältere Arbeitnehmer – gegen Zahlung entsprechender Kompensationen für das im Vergleich zum Lohnentgelt niedrigere Arbeitslosengeld – in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken. Die Unternehmen sollten diese freigewordenen Arbeitsplätze wieder mit jüngeren Arbeitnehmern besetzen, was wiederum die Annahme voraussetzt, daß jüngere Arbeitnehmer für die Unternehmen billiger sind (eine Folge des Senio-

ritätsprinzips) und/oder diese jüngeren Arbeitnehmer eine höhere Produktivität als die freigesetzten älteren Arbeitnehmer aufweisen und beide Komponenten zusammen die erforderlichen Kompensationszahlungen an die freizusetzenden älteren Arbeitnehmer übersteigen.

Eine systemadäquate Rentenkürzung würde diese personalpolitische Lösung für die Unternehmen verteuern. Wen wundert es, daß sich die Arbeitgeber dagegen ausgesprochen haben? Wenn die Produktivität der älteren Arbeitnehmer trotz ihrer Erfahrung tatsächlich niedriger ist, müßten sich ihre Löhne beschäftigungssichernd anpassen. Befürchtet man, daß dann ceteris paribus nicht genügend Arbeitsplätze für jüngere Arbeitnehmer zur Verfügung ständen, müßte man in diesem Fall für arbeitsplatzschaffende Löhne plädieren. In beiden Fällen dürften sich wiederum die Gewerkschaften schwertun. Von daher ist es nicht überraschend, daß sich Arbeitgeber und Gewerkschaften „einhellig“ – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – gegen Überlegungen zur Kürzung der Frührenten wenden.

Wie kann nun dieser Konflikt aufgelöst werden? Die Vorschläge liegen schon auf dem Tisch: gleitender Übergang in den Ruhestand, mit anderen Worten ein Ausbau der Teilzeitarbeit für ältere Arbeitnehmer mit staatlicher Hilfe, die vor allem sicherstellen soll, daß der Wechsel auf eine derartige Stelle, wenn schon zu niedrigeren Einkommen, dann doch nicht zu Einbußen beim Rentenanspruch ab 65 Jahren führt. Da es sich hierbei um eine „versicherungsfremde“ Leistung handeln würde, darf natürlich hierfür nicht die Versicherungsgemeinschaft aufkommen, sondern der Steuerzahler. Bleibt nur noch die Frage, wie dies mit der auf „Rückführung der Staatsquote gerichteten Politik“ vereinbart werden kann.